



# Technische Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen

**Stand: Juli 2009**

Gültig ab 01.08.2005

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	
	Geltungsbereiche und Zweck der Anschlussbedingungen	4
	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	4
	Zugang des Objektes im Alarm(ierungs)fall	5
	Feuerwehruzugang/Anfahrt(s)stelle für die Feuerwehr	5
	Sonstiges	5
<b>2.</b>	<b>Übertragungseinrichtungen ( für Brandmeldungen )</b>	6
<b>3.</b>	<b>Brandmeldezentrale ( BMZ )</b>	6
<b>4.</b>	<b>Feuerwehrbedienfeld ( FBF )</b>	7
<b>5.</b>	<b>Orientierungshilfen für die Feuerwehr</b>	7
	Feuerwehrlaufkarten	7
	Lageplantagebleau	7
<b>6.</b>	<b>Brandmelder</b>	7
	Nichtautomatische Brandmelder ( Handfeuermelder )	8
	Automatische Brandmelder	8
	Brandmelder in Zwischendecken und Zwischenböden	8
	Sonderbrandmeldesysteme	8
	Kennzeichnung der Melder und Meldergruppen	9
<b>7.</b>	<b>Löschanlagen</b>	9
	Sprinkleranlagen	9
<b>8.</b>	<b>Feuerwehr-Gebäudefunkanlagen</b>	9

<b>9.</b>	<b>Brandfallsteuerungen für Aufzüge</b>	10
<b>10.</b>	<b>Treppenträume</b>	10
<b>11.</b>	<b>Alarmierungseinrichtungen</b>	10
<b>12.</b>	<b>Abnahme und Überprüfung</b>	10
a.	Abnahme zur Aufschaltung der BMA	10
b.	Wiederkehrende Prüfung/Wartung	11
<b>13.</b>	<b>Inkrafttreten</b>	11
<b>14.</b>	<b>Adressen/Ansprechpartner</b>	12

## **Anhang**

### **Adressen**

**Anhang A Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehr-Schlüsseldepots**

**Anhang B Revision der Übertragungseinrichtung  
( Hauptmelder ) Vordrucke für die Anmeldung  
einer Revision bei dem Fachbereich**

**Anhang C Muster für Laufkarten und Lageplantageau**

**Anhang D Checkliste zur Aufschaltung für Brand-  
meldeanlagen**

**Anhang E Vordrucke zur Abnahme**

# **1 Allgemeines**

## **1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen**

Im Rahmen der Baugenehmigung oder der hauptamtlichen Brandschau werden neben baulichen Brandschutzmaßnahmen auch anlagentechnische Brandschutzeinrichtungen als wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr einbezogen. Sie sind daher elementarer Teil der gesamten baulichen Anlage und stellen eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Menschenrettung, den Erhalt von Sachwerten und dem Schutz der Umwelt dar. Der Einbau und die Funktionalität einer Brandmeldeanlage, an welche die Stadt Göttingen Fachbereich Feuerwehr aus vorgenannten Gründen einen hohen Standard anlegt, trägt somit wesentlich zur Erhöhung der technischen Gebäudesicherheit bei, an die besondere Anforderungen zu stellen sind.

Die integrierte Einsatz-Leitstelle des Fachbereichs Feuerwehr Göttingen wertet aufgrund eines Konzessionsvertrages mit der Firma Siemens AG, Brandmeldungen aus. An diese Brandmeldeauswerteanlage können nichtöffentliche (private) Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen und nachgeschaltete Brandmeldeanlagen angeschlossen werden.

Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer BMA an die Auswerteeinheit der Stadt Göttingen erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge A bis E verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

## **1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmelderanlagen (BMA)**

Die Brandmeldeanlage ist nach den einschlägigen Bestimmungen der technischen Regeln

VDE 0800, VDE 0833, DIN 14675 und EN 54 in der jeweils gültigen Fassung zu errichten.

Brandmeldeanlagen sind zusätzlich nach den Richtlinien des Verbandes der Schadensversicherer (VdS) zu erstellen (Richtlinien für automatische Brandmelderanlagen, Planung und Einbau, Form 2095).

Die Brandmeldeanlage ist von einer Fachfirma für Sicherheitstechnik zu erstellen, die eine Zertifizierung durch eine akkreditierte Stelle nachweist.

Sofern die DIN/VDE und VDS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten gelten die DIN/VDE-Bestimmungen.

Im Rahmen der Planung einer BMA ist ein Planungsgespräch mit dem Fachbereich Feuerwehr (37.32) zu führen. (DIN 14675 5.2)

Informationen über den Bezug von Feuerwehrschlüsseldepots und Schließzylindern können bei der Stadt Göttingen , Fachbereich Feuerwehr (37.21) unter der im Anhang aufgeführten Adresse eingeholt werden.

### **1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall**

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen mit automatischen Brandmeldern bzw. selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist für 24 Stunden sicherzustellen (DIN 14675 Punkt 5.1.2). Ist dies durch Pförtner bzw. Wachdienste nicht möglich, so ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD nach DIN 14675, Anhang C) zu installieren, in dem maximal drei für das Objekt notwendigen Schlüssel deponiert werden. Die Einbauhöhe des FSD soll betragen: Oberkante Tresor 1,5m +/- 10 cm. Es ist sicherzustellen, dass die FSD - Tür nicht in den Schwenkbereich von Türen steht. Die Einbauhöhe des dazugehörigen Freischaltelements (FSE) sollte 2,5 m betragen. Das FSE muss VdS- zugelassen sein und für die Auslösung mit einem Profilhalbzylinder(Göttinger Schließung) ausgerüstet werden können. Die FSD-Innentür muss mit einem Kruse-Doppelbartumstellschloss ausgerüstet sein.

Wird die Sicherungsüberwachung des FSD an die Brandmelderanlage angeschlossen, ist diese so zu schalten, dass eine Außerbetriebnahme der Sicherungsüberwachung des FSD unweigerlich zu einer Alarmierung der Feuerwehr führt. Die Sicherungsüberwachung kann wahlweise auch auf eine Einbruchmeldeanlage (EMA) aufgeschaltet werden.

### **1.4 Feuerwehrzugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr**

Die Brandmeldeanlagen (BMA) sind mit Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661, einem Feuerwehr-Laufkarten-Depot (LKD) und einem Feuerwehr- Anzeige- Tableau nach DIN 14662 (FAT) auszurüsten. Diese Einrichtungen sollten als eine Einheit in einem Feuerwehr- Informations-Zentrum (FIZ) untergebracht werden. Die Brandmeldezentrale selbst muss sich nicht in unmittelbarer Nähe des FIZ befinden. ?????????????????????????????????

In Abstimmung mit dem Fachbereich Feuerwehr (37.32) ist im Zugangsbereich zu dem Objekt ein Feuerwehr- Informations-Zentrum (FIZ), ein Lageplantageau (evtl. zusätzlich eine Paralleltageau) mit Grundrissdarstellungen der einzelnen Geschosse und Räume lagerichtig zu installieren. In dem Lageplantageau sind die einzelnen Melder einzutragen und mit Gruppen (Linien) und Meldernummern zu beschriften (siehe Punkt 5.2).

Der Feuerwehrzugang ist an der Außenseite des Gebäudes mit einer gelben Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Der Feuerwehrzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die nach DIN 14090 auszuführen ist.

### **1.5 Sonstiges**

Nicht erfüllte Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen der Brandmeldeanlage an die Brandmeldeauswerteanlage der Berufsfeuerwehr Göttingen verzögern oder verhindern, gehen nicht zu Lasten der Stadt Göttingen.

Der Fachbereich Feuerwehr behält sich vor, die Anschaltung von der Einhaltung dieser Richtlinien abhängig zu machen.

Beamten des Fachbereichs Feuerwehr, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit Zutritt zur Brandmeldeanlage zum Zweck der Überprüfung zu gestatten. Der Betreiber verpflichtet sich die bei der Überprüfung festgestellten Mängel umgehend zu beseitigen und die neuesten technischen Anforderungen für Brandmelderanlagen einzuhalten.

Sämtliche Änderungen an der Brandmeldeanlage sowie Umbaumaßnahmen oder Nutzungsänderungen müssen der Stadt Göttingen, Fachbereich Feuerwehr (37.32) unverzüglich in schriftlicher Form angezeigt werden.

Der Fachbereich Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

## **2 Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)**

Der Fachbereich Feuerwehr (37.32) der Stadt Göttingen unterhält eine Auswerteeinheit, an welche die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldeanlagen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der Auswerteeinheit des Fachbereichs Feuerwehr (37.32) der Stadt Göttingen ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen.

Um bei der Errichtung und Einschaltung der Brandmeldeanlage unnötige Kosten und Wartezeiten zu vermeiden, ist es ratsam, in der Planungsphase die technischen Daten für die Schnittstelle "Brandmeldeanlage - Übertragungsanlage" bei der

Firma Siemens Building Technologies GmbH  
Postfach 10 32 20  
34032 Kassel

zu erfragen.

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum.

Die Nummer der ÜE (Vergabe durch den Konzessionär) ist gut lesbar im Gehäuse des Hauptmelders anzubringen.

## **3 Brandmeldezentrale (BMZ)**

Der Weg vom Anfahrtspunkt der Feuerwehrfahrzeuge bis zur Brandmeldezentrale bzw. FIZ ist nach Absprache mit des Fachbereichs Feuerwehr (37.32) durch Hinweisschilder nach DIN 4066, Teil 2, zu kennzeichnen.

Die BMZ bzw. das FIZ ist unmittelbar hinter dem Feuerwehrzugang im Eingangsbereich anzubringen.

Der Standort ist mit dem Fachbereich Feuerwehr (37.32) abzustimmen.

Die Vernetzung mehrerer BMZ ist zulässig. Reihenanlagen sind unzulässig.

Sofern bei dem Objekt, das durch die Brandmeldeanlage überwacht wird, keine über 24 Stunden hinweg besetzte Stelle zur Meldung von Störungen der Brandmeldeanlage vorhanden ist, ist der Nachweis einer gesicherten Störungsweiterleitung an eine andere Stelle zu erbringen. Die Weiterleitung von Störungen kann über den Hauptmelder oder über ein Telefonwählgerät erfolgen.

(siehe DIN 14675 Anhang A)

## 4 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF nach DIN 14661 ist gem. der DIN 14675 Abschnitt 6.2.7 in Göttingen verbindlich vorgeschrieben.

Für das FBF wird ein Halbzylinder mit der Göttinger Schließung benötigt.

Alle Funktionen des FBF werden durch den Fachbereich Feuerwehr (37.32) bei der Abnahme der BMA überprüft.

In dem FBF ist eine Liste zu hinterlegen, aus der hervorgeht welche Anlagen und Einrichtungen mit der Taste „ Brandfallsteuerung ab“ außer Betrieb gesetzt werden.

## 5 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

### 5.1 Feuerwehrlaufkarten

**Gemäß: AGBF Niedersachsen Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten**

Für den Einsatz der Feuerwehr sind Laufkarten in DIN A3 zu erstellen, je nach Objekt und Bedarf ist ein zweiter Satz Laufkarten anzufertigen. (In Ausnahmefällen DIN A4) ???????

Der Vorabzug aller Laufkarten ist vor Auftragsvergabe dem Fachbereich Feuerwehr (37.32) zur Genehmigung vorzulegen. (Gestaltungsrichtlinien im Anhang)

Bei Brandmeldesystemen mit alarmgesteuerten Ausdruck von Lageplänen müssen diese den Gestaltungsrichtlinien entsprechen und es muss immer eine komplett farbig ausgedruckte Fassung für die Feuerwehr bereit liegen.

Um eine regelmäßige Überprüfung der Laufkarten auf Aktualität zu gewährleisten (DIN 14675 Anhang O.3 ), muss ein unlaminierter aktueller 2. Laufkartensatz im Bereich der Brandmeldeanlage deponiert werden, der von der Wartungsfirma überprüft wird.

### 5.2 Lageplantageau

Für die Meldegruppen ist ein Lageplantageau mit den Grundrissen des Gebäudes, bzw. der einzelnen Geschosse, mit Einzeichnung der Brandmelder zu erstellen. Das Lageplantageau ist im Zugangsbereich für die Feuerwehr lagerichtig zu installieren. Alle Handfeuermelder sind grundsätzlich mit roten LED anzuzeigen. Automatische Melder werden mit einer gelben LED pro Meldegruppe angezeigt. Alle Melder einer Gruppe werden mit gelben Punkten dargestellt und mit gelben Strichen verbunden. Bei Anlagen mit Meldereinzeldentifizierung können alle Melder mit LED angezeigt werden. Selbsttätige Löschanlagen sind im Lageplantageau mit blauen LED's anzuzeigen. Geschossanzeigen sind in weiß darzustellen, der Standort des Tableaus ist mit einer grünen LED zu markieren. Der Vorabzug des Lageplantageau ist vor Auftragsvergabe dem Fachbereich Feuerwehr (37.32) zur Genehmigung vorzulegen.

## 6 Brandmelder

Bei der Auswahl und Installation von Brandmeldern wird verwiesen auf die DIN VDE 0833 Teil 2 sowie auf die Vorgaben des VDS und den Herstellerangaben.

Meldergruppen dürfen nicht brandabschnittsübergreifend installiert werden.

Nichtautomatische Brandmelder und automatische Brandmelder dürfen nicht zusammen auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

### 6.1 Nichtautomatische Brandmelder ( Handfeuermelder )

Es dürfen nicht mehr als zehn nichtautomatische Brandmelder zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Die Meldergehäuse dürfen nur dann rot sein und die Aufschrift " Feuerwehr " tragen, wenn durch sie die Übertragungseinrichtung ausgelöst wird. Bei Meldern die einen Hausalarm auslösen, sind die Meldergehäuse blau ( RAL 5010 ) und mit der Aufschrift " Hausalarm " auszuführen. Der Hauptmelder ist im direkten Bereich der Brandmeldezentrale anzubringen.

### 6.2 Automatische Brandmelder

Bei der Installation automatischer Rauchmelder, welche die ÜE auslösen, ist grundsätzlich eine Zweimelderabhängigkeit oder Zweigruppenabhängigkeit zur Vermeidung von Fehlalarmen anzuwenden. Durch eine vorherige Absprache mit dem Fachbereich Feuerwehr (37.32) besteht die Möglichkeit, die o.g. Melderabhängigkeiten durch Mehrkriterienmelder zu ersetzen.

### 6.3 Brandmelder in Zwischendecken und Zwischenböden

Brandmelder in Zwischendecken und Zwischenböden sind als gesonderte Brandmeldegruppen auszuführen. Eine Mischung von Zwischendeckenmeldern und Deckenmeldern bzw. Doppelbodenmeldern ist nicht zulässig.

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss sich ein besonders gekennzeichnetes und herausnehmbares Deckenelement oder eine Revisionsklappe in der Größe 0,60m X 0,60m befinden, diese sind mit einer Kette gegen Herabfallen zu sichern.

Die zum Abheben von Bodenplatten erforderlichen Heber und sonstiges Werkzeug sind zu beschaffen und an einem mit der Feuerwehr abzusprechenden Ort zu hinterlegen. Das gleiche gilt für Leitern oder Werkzeuge zum Öffnen von Zwischendecken. Diese Werkzeuge sind mit Schildern nach DIN 4066 " Nur für Feuerwehr " zu beschriften. Der Standort ist auf den Feuerwehrlaufkarten einzuzeichnen und ggf. textlich zu erläutern.

### 6.4 Sonderbrandmeldesysteme

Spezielle automatische Meldesysteme wie Flammenmelder, lineare Rauch- und Wärmemeldersysteme sowie Rauchansaugsysteme sind grundsätzlich auf jeweils eine eigene Meldergruppe zu schalten. Bei der Verwendung von Rauchansaugsystemen im Deckenbereich, sind ausreichend viele Revisionsklappen in der Größe 0,60m X 0,60m einzubauen, um den **gesamten** Überwachungsbereich einsehen zu können.



## 6.5 Kennzeichnung der Melder und Meldergruppen

Automatische und manuelle Brandmelder sind mit Linien- und Meldernummer zu beschriften (z. B. 1/1, 1/2, 1/3 usw.). Die Beschriftung muss vom Boden aus ohne optische Hilfsmittel erkennbar sein. Die Beschriftungsschilder sind in rot mit weißer Schrift oder in weiß mit schwarzer Schrift auszuführen und müssen folgende Größe aufweisen:

- bis zu 4 m Deckenhöhe 60x20 mm Schrifthöhe 12 mm
- bis zu 8 m Deckenhöhe 100x30 mm Schrifthöhe 22 mm
- bis zu 12 m Deckenhöhe 150x45 mm Schrifthöhe 30 mm.

Automatische Brandmelder, die an nicht sichtbaren Standorten installiert sind, (z. B. in Zwischendecken o.ä. Standorten), sind mit einer Parallelanzeige auszustatten. In Einzelfällen kann bei Einzelmeldererkennung eine Parallelanzeige entfallen. Diese Parallelanzeige ist mit der Linien- und Meldernummer zu kennzeichnen. Bei Brandmeldern in Doppelböden ist eine dauerhafte Kennzeichnung der Linien- und Meldernummern auf den Bodenplatten anzubringen unter denen die Melder installiert sind (z. B. gravierte Schilder im Fussbodenbelag eingelassen). Die beschrifteten Bodenplatten sind so auszuführen, dass sie nicht vertauscht werden können.

## 7 Löschanlagen

Löschanlagen müssen von der Technischen Prüfstelle des VDS eines anerkannten Sachverständigen abgenommen werden. Die Abnahmebescheinigung ist der Feuerwehr am Tage der Aufschaltung der BMA vorzulegen.

### 7.1 Sprinkleranlagen

Ist eine Sprinkleranlage auf die BMA aufgeschaltet, dann ist für jede Sprinklergruppe eine Meldergruppe mit entsprechender Feuerwehrlaufkarte vorzusehen.

Der Weg von der Brandmeldezentrale ( FIZ ) zur Sprinkleranlage ( SPZ ) ist eindeutig mit Symbolen nach DIN 4066 auszuschildern.

In einer SPZ mit mehreren Sprinklergruppen müssen zur besseren Orientierung und eindeutigen Zuordnung, die zu einer Sprinklergruppe gehörenden Komponenten ( Handräder, Alarmglocken und Rohrleitungen ) in der gleichen Farbe ausgeführt sein.

## 8 Feuerwehr-Gebädefunkanlagen

Eine Feuerwehr-Gebädefunkanlage ist eine stationäre funktechnische Einrichtung zur Einsatzunterstützung der Feuerwehr. Sie ermöglicht einen direkten Funkverkehr der Handsprechfunkgeräte innerhalb eines Gebäudes/Gebäudekomplexes. Dies gilt von Außen nach Innen und umgekehrt von jedem Standort des Gebäudes aus.

Wird in einem Objekt eine Feuerwehr-Gebädefunkanlage installiert, ist die Fachempfehlung der AGBF „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehr-Gebädefunkanlagen“ einzuhalten.

Die Ansteuerung der Gebädefunkanlage erfolgt automatisch bei Auslösung der Brandmeldeanlage. Zusätzlich muss eine manuelle Einschaltung der Gebädefunkanlage über das Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 möglich sein. Die Rücksetzung der Gebädefunkanlage darf grundsätzlich nur manuell über das FGB erfolgen.

## **9 Brandfallsteuerung für Aufzüge**

Aufzüge müssen bei Auslösung der Brandmelderanlage (BMA) so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort mit offenen Türen stehen bleiben. Die Fahrbereitschaft der Aufzüge wird erst wieder hergestellt, wenn die BMA am Feuerwehr- Bedienfeld durch die Feuerwehr zurückgestellt wird. Hat ein Brandmelder in der Etage ausgelöst, die ins Freie führt, muss der Aufzug eine Etage darüber bzw. darunter anhalten ( dynamische Aufzugsteuerung ).

## **10 Treppenräume**

Treppenräume in Objekten mit Brandmeldeanlagen müssen durch Buchstaben und/oder römischen Zahlen gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung muss auch die Geschossbezeichnungen enthalten (z.B. TH 1 EG, A 1.OG, II KG ). Diese Bezeichnungen sind in den Feuerwehr-Laufkarten und dem Lageplantagebild zu übernehmen.

## **11 Alarmierungseinrichtungen**

Brandmelderanlagen sind grundsätzlich mit einer Alarmierungseinrichtung (Lautsprechereinrichtung, lauter Alarm) auszustatten, Abweichungen sind vorher mit der Feuerwehr abzusprechen.

## **12 Abnahmen und Überprüfungen**

### **12.1 Abnahme zur Aufschaltung der BMA**

Ein Termin für die Abnahme ist 4 Wochen vor dem geplanten Termin der Aufschaltung schriftlich bei dem Fachbereich Feuerwehr (37.32) zu beantragen (Formblatt siehe Anhang).

Alle Personen, die zur Abnahme erforderlich sind, sind durch den Betreiber zu benachrichtigen. Diese sind im einzelnen:

- ein Vertreter des Betreibers
- ein Vertreter des Planers

- ein Vertreter der Errichterfirma
- ein Vertreter des Konzessionärs
- ein Vertreter des Fachbereichs Feuerwehr (37.32)

Vor der Aufschaltung der BMA auf die Auswerteeinheit bei dem Fachbereich Feuerwehr (37.32) wird die Einhaltung der technischen Anschlussbedingungen durch Mitarbeiter des Fachbereiches Feuerwehr (37.32) überprüft.

Ein mängelfreies Abnahmeprotokoll eines anerkannten Sachverständigen muss spätestens zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

Alle aufgeführten Punkte der Checkliste im Anhang müssen lückenlos erfüllt sein.

Die Abnahme durch den Fachbereich Feuerwehr (37.32) bezieht sich auf die in diesen TAB aufgeführten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken entspricht. Die Abnahme durch den Fachbereich Feuerwehr (37.32) ist keine Bestätigung für die fachgerechte Installation der BMA.

## 12.2 Wiederkehrende Prüfungen/Wartungen

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für den Fachbereich Feuerwehr (37.32) jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Für die Überprüfung der Alarmierungskette (nach DIN 14675) ist der Betreiber der BMA zuständig.

Einzelheiten hierzu sind im Anhang geregelt.

Der Fachbereich Berufsfeuerwehr behält sich vor, alle Punkte der TAB wiederkehrend zu überprüfen. Dieses entbindet den Betreiber nicht von den nach DIN geforderten Wartungen und Inspektionen.

Bei angezeigten Veränderungen (siehe Punkt 1.5) erfolgt eine erneute Abnahme.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen, die gem. DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert wurde. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist der Fachbereich Feuerwehr (37.32) ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich der Fachbereich Feuerwehr (37.34) das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

## 13 Inkrafttreten

Diese technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Göttingen gelten mit sofortiger Wirkung. Sie sind veröffentlicht unter [www.feuerwehr.goettingen.de](http://www.feuerwehr.goettingen.de). Frühere Regelungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

# Adressen:

## Feuerwehr

Herr Wolfgang Schmalstieg  
Stadt Göttingen  
Fachbereich Feuerwehr  
**-Brandmeldeanlagen-**  
Breslauer Straße 10  
37085 Göttingen  
Tel.: 0551/7075-125  
Email: w.schmalstieg@goettingen.de

Herr Jens Windwehe  
Stadt Göttingen  
Fachbereich Göttingen  
-Brandmeldeanlagen Universität Göttingen-  
Zimmermannstr. 2  
37075 Göttingen  
Tel.: 0551 7075613  
Email: JensWindwehe@.med.Uni-goettingen.de

Stadt Göttingen  
Fachbereich Feuerwehr  
**Fachdienst Vorbeugender Brandschutz**  
Breslauer Straße 10  
37085 Göttingen  
Tel.: 0551 / 7075-0  
Fax : 0551 / 7075-126  
Homepage: [feuerwehr.goettingen.de  
allgemeines/ brandmeldetechnik/ download](http://feuerwehr.goettingen.de/allgemeines/brandmeldetechnik/download)

## **Weitere Ansprechpartner Feuerwehr**

### **Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14095**

Herr Dirk Reinecke  
Stadt Göttingen  
Fachdienst Vorbeugender Brandschutz  
Breslauer Straße 10  
37085 Göttingen  
Tel.: 0551 / 7075- 218  
Email: [D.Reinecke@goettingen.de](mailto:D.Reinecke@goettingen.de)

### **Bezug von Schließzylindern**

Herr Schwanke oder Herr Ballhausen  
Stadt Göttingen  
Fachdienst Vorbeugende Brandschutz  
Breslauer Straße 10  
37085 Göttingen  
Tel.: 0551 / 7075- 224 oder 213  
Email: [S.Schwanke@goettingen.de](mailto:S.Schwanke@goettingen.de)  
Email: [M.Ballhausen@goettingen.de](mailto:M.Ballhausen@goettingen.de)

**Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Bestellung von Schließzylindern Kosten entstehen. Informationen können bei dem Fachbereich Hauptamtliche Brandschau Frau Pöpper Tel.: 0551/7075-226 eingeholt werden.**

## **Weitere Ansprechpartner**

### **Siemens:**

Fa. Siemens Building Technologies GmbH  
34032 Kassel  
Postfach 103220

### **Lieferant Feuerweherschließung:**

Fa. Kruse Sicherheitssysteme Hamburg  
Duvendahl 92  
21435 Stelle  
Tel.: 04174/59222  
Fax.: 04174/59233

# **Anhang A**

Vereinbarung über den Betrieb  
eines Feuerwehrschlüsseldepots

# **Anhang B**

## **Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder)**

**Vordruck für die Anmeldung  
einer Revision bei der  
Feuerwehr Göttingen**

# **Anhang C**

Muster für Laufkarten und  
Lageplantableau



# **Anhang D**

Checkliste zur Aufschaltung für  
Brandmeldeanlagen

# **Anhang E**

Vordrucke zur Abnahme

## Erklärung zur fachgerechten Installation

Hiermit erklärt die Fachfirma \_\_\_\_\_  
(Name der Fachfirma)

dass die gesamte Brandmeldeanlage sowie die dazu notwendigen Installationen in allen Teilen den Vorschriften der VDE 0800, VDE 0833, DIN 14675 und EN 54 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Göttingen, am \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Erklärung zur Störungsbeseitigung

Hiermit erklärt die Instandhaltungsfirma \_\_\_\_\_  
(Name der Instandhaltungsfirma)

dass mit der Störungsbeseitigung an der Brandmeldeanlage innerhalb von 24 Stunden nach ihrem bekannt werden begonnen wird und die dafür eventuell erforderlichen Ersatzteile innerhalb dieser Frist bereitgestellt werden können.

Göttingen, am \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# Fertigstellungsanzeige

Betrifft: Hauptmelder Nr.: \_\_\_\_\_

Betreiber: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Hersteller der Anlage: \_\_\_\_\_

Errichterfirma: \_\_\_\_\_

Zertifikat Nr.: \_\_\_\_\_

Wartungsfirma \_\_\_\_\_

Zertifikat Nr.: \_\_\_\_\_

Die oben beschriebene Brandmeldeanlage wurde am \_\_\_\_\_ fertiggestellt.

Es wird um Festsetzung eines Termins für die Abnahme der Brandmeldeanlage gebeten.  
Gleichzeitig wird die Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Übertragungseinrichtung  
und auf die Brandmeldeauswerteanlage der Berufsfeuerwehr Göttingen beantragt.

Göttingen, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# Abnahmeantrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

## Objektgebundene Brandmeldeanlage

Hersteller: \_\_\_\_\_ Errichterfirma: \_\_\_\_\_

Anlagentyp: \_\_\_\_\_ Wartungsfirma: \_\_\_\_\_

### Anzahl der Linien

Druckknopfmelderlinien: \_\_\_\_\_

I.- Melderlinien: \_\_\_\_\_

Opt. Rauchmelderlinien: \_\_\_\_\_

Diff./Max.- Melderlinien: \_\_\_\_\_

Flammenmelderlinien: \_\_\_\_\_

andere aut. Melderlinien: \_\_\_\_\_

kombinierte Melderlinien: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Melderlinien: \_\_\_\_\_

Sprinklergruppen- Linien: \_\_\_\_\_

Schlüsselschalter f. FSD: \_\_\_\_\_

### Anzahl der Brandmelder

Druckknopfmelder: \_\_\_\_\_

I.- Rauchmelder: \_\_\_\_\_

Opt. Rauchmelder: \_\_\_\_\_

Diff./Max.- Melder: \_\_\_\_\_

Flammenmelder: \_\_\_\_\_

andere aut. Melder: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Melder: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Melder: \_\_\_\_\_

Sprinklergr.- Prüfmelder: \_\_\_\_\_

Parallel- Tableau: ja  nein

Blockschaltbild: ja  nein

Feuerwehrschlüsseldepot: ja  nein

Feuerwehrbedienfeld: ja  nein

Brandfallsteuerung: ja  nein

Feuerwehreinsatzplan nach DIN: ja  nein

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

VB zur Kenntnis: Anlage am \_\_\_\_\_ geprüft und abgenommen.\*)

\_\_\_\_\_  
(Betreiber der Anlage)

\_\_\_\_\_  
(Stadt Göttingen, Fachbereich Feuerwehr)

\*) Die Überprüfung und Abnahme der Brandmeldeanlage bestätigen nicht, dass die Anlage in allen Teilen funktionsfähig ist und die Bestimmungen der VDE 0800, VDE 0833, DIN 14675 und EN 54 sowie die VdS- Richtlinien eingehalten worden sind.

Der kostenlose Download von über 250 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

## Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

[www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

[info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de)



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

# FAX an: 0700 / 346 14675

## Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

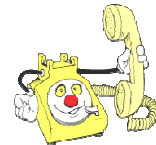
Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: [info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de) Internet: [www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

---

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_